

BETRAH

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GEFSTOFFV

EU-SiDat vom 7. 11. 95

BTA - Nr 0026
22.06.2004

Geltungsbereich und Tätigkeiten

Zigarettenrauchen im Betrieb



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Marlboro

Nikotinhaltige Feinschnitttabake in Papierumhüllung

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Giftig



Brandfördernd

- Zigarettenrauch enthält krebserzeugende Stoffe!
- Rauchen kann vererbare Schäden verursachen.
- Bei der Verbrennung durch Abrauchen werden Formaldehyd, Blausäure, polycyclische Aromaten (z.B. Benz(a)pyren), Nitrosamine, Stickoxide usw. frei.
- Inhalierete Brandgase wirken auf das Zentralnervensystem, führen zu Suchtverhalten, Lungenschäden, Herz-Kreislauf-Erkrankungen.
- Abbrennen von Zigaretten führt zu Smog-Belastung in Innenräumen.
- Reizt die Augen. Nicht nur des Rauchers.
- Kippen verschandeln Toiletten, Urinoires, Fußböden, Landschaft.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Rauchen nur außerhalb geschlossener Anlagen unter Absaugung oder guter Lüftung anwenden.
- Raucher im Betrieb nicht in Ex-Bereichen einsetzen. Besondere Räume für Raucher einrichten. Keine Streichhölzer und Feuerzeuge mitführen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Nicht in Gegenwart von Nichtrauchern anwenden.
- Nichtraucher: Vorbeugend Atemschutzmaske tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Nicht mit brennender Zigarette durch Ex-Bereiche laufen.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ERSTE HILFE

- Hautkontakt** : Mit Zitrone abreiben
- Augenkontakt** : Ersthelfer verständigen, Zigarettenascheteile vorsichtig entfernen
- Verschlucken** : Sofort ärztlichen Rat einholen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Einatmen** : Ins Freie gehen. Verqualmte Räume lüften, lüften, lüften.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Zigarette mit dem Wort "**Das wardieLetzte**" ausdrücken.
- Kippen wegwerfen. Geeignete Orte: Blumentöpfe, Arbeitsplatz des Kollegen, Fußboden, Klo, Bierflaschen, Tortenreste, Kühlschmiermittelbäder, leere Benzinkanister etc...
Sterben muß man sowieso, schneller gehts mit Marlboro.